# ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

4	0 100 10	D D D D	D D 0			0111 T 7 11 01 C
1.	AH		K B P	AUL	LCHEN	NUTZUNG

4	4	3.0	1 . 1.	-1-			
1	.1.	W	/or	nba	auti	act	nen

r.

nn.



#### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Pro Wohngebäude (Einzelhaus, Doppelhaushälfte) sind maximal zwei Wohneinheiten zulässig

2.1. Zahl der Vollgeschosse Geplante Wohngebäude mit eingetragener Geschoßzahl: Mittelstrich = vorgeschlagene Firstrichtung

- 2.1.1. Als Höchstgrenze Erdgeschoß und Dachgeschoß GRZ = 0,4; GFZ = 0,6; soweit sich nicht aus den Festsetzungen geringere Werte ergeben.
- 2.1.2. Als Höchstgrenze Erdgeschoß und Obergeschoß GRZ = 0,4; GFZ = 0,8; soweit sich nicht aus den Festsetzungen geringere Werte ergeben.
- 2.1.3. Als Höchstgrenze Untergeschoß und Erdgeschoß GRZ = 0,4; GFZ = 0,8; soweit sich nicht aus den Festsetzungen geringere Werte ergeben.

## 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- 3.1. Offene Bauweise
- 3.2. Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.
  Pro selbständiges Gebäude (Einzelhaus, Doppelhaushälfte)
  sind maximal zwei Wohneinheiten zulässig
- 3.3. ———— Baugrenze

### 6. VERKEHRSFLÄCHEN

- 6.1. Straßenverkehrsfläche (Grünstreifen als Hinweis)
- 6.2. Straßenbegrenzungslinie
- 8. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSER-LEITUNGEN
- 8.1. < bestehende / geplante Kanäle

- 9. GRÜNFLÄCHEN
- 9.1. private Grünflächen
- 13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASS-NAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- 13.1.

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- 13.2.
- •

Neu zu pflanzende Bäume

- 15. SONSTIGE PLANZEICHEN
- 15.1. Stauraum, zur Straße hin nicht eingezäunt
- 15.2. SGIA Garagen (Einzel- und Doppelgaragen), Zufahrt in Pfeilrichtung
- 15.3. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

## ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

- 16. SONSTIGE PLANZEICHEN
- 16.1. — — Geplante Grundstücksgrenze
- 16.2. Darzellennummer
- 17. KARTENZEICHEN FÜR DIE BAYERISCHEN FLUR-KARTEN
- 17.1. Flurstücksgrenze
- 17.2. Wohngebäude
- 17.3. Nebengebäude
- 17.4. 463/3 Flurstücksnummer
- 17.6. Höhenschlichtlinie mit Höhenangaben in Meter üNN